



VERBANDSGEMEINDE BRUCHMÜHLBACH-MIESAU

■ ■ ■ VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG, Am Rathaus 2, 66892 Bruchmühlbach-Miesau

Herrn
Gerd Hucke
Am Soll 12
66969 Lemberg

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG
Am Rathaus 2
66892 Bruchmühlbach-Miesau
Postfach 11 60
66888 Bruchmühlbach-Miesau
Telefon (0 63 72) 922 000
Telefax (0 63 72) 922 2990
www.bruchmuehlbach-miesau.de
info@bruchmuehlbach-miesau.de

Bitte senden Sie digital signierte Dokumente ausschließlich über den „e-Briefkasten“ auf unserer Homepage!

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen Unser Zeichen/Gesprächspartner/in Durchwahl Datum
25. 02. 2014 1.1/ 121 25 922-0107 21.03.2014

Wahlwerbung vor den Kommunalwahlen und der Europawahl 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Plakatwerbung wird innerhalb eines Zeitraumes von 3 Monaten vor dem Wahltermin zugelassen. Soweit öffentliche Flächen im Verbandsgemeindegebiet an Ortsdurchfahrten bzw. an Gemeindestrassen betroffen sind, sehen wir von der Erteilung von einzelnen Sondernutzungserlaubnissen ab. Satzungen zur Erhebung von Sondernutzungsgebühren liegen nicht vor.

Die Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau stellen den Parteien keine Plakatierungsflächen wie Stelltafeln o.ä. zur Verfügung.

Wir bitten Sie, bei der Plakatierung folgende **allgemeine Regeln** zu beachten:

Die Werbung an öffentlichen Straßen ist durch mehrere Gesetze eingeschränkt. Hierzu zählen insbesondere der § 33 der Straßenverkehrsordnung (StVO), der § 52 Abs. 3 der Landesbauordnung (LbauO) sowie der § 9 Abs. 6 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und die §§ 22 und 23 des Landesstraßengesetzes (LStrG).

Nach diesen Vorschriften sind Werbeanlagen außerhalb von Ortsdurchfahrten unzulässig, da Anlagen der Außenwerbung aller Art entlang von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen besonders geeignet sind, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu beeinträchtigen. Es dürfen deshalb nur die für den Verkehrsablauf erforderlichen Schilder aufgestellt werden, wozu jedoch keine Werbeanlagen und privaten Schilder gerechnet werden können.

Auch an Brücken über öffentliche Straßen dürfen grundsätzlich keine Werbeanlagen angebracht werden. Es ist ausdrücklich verboten, Werbung

* Ein Zugang für eine rechts- und datensichere elektronische Kommunikation wird nur über die VPS-eMail-Adresse VG-Bruchmuehlbach-Miesau@poststelle.rlp.de eröffnet. Die übrigen eMail-Adressen der Verbandsgemeindeverwaltung-Bruchmühlbach-Miesau dienen nur der unverbindlichen Kontaktaufnahme oder Kommunikation. Sie sind nicht für rechtsverbindliche Verfahrensabwicklungen geeignet.

Die Verbandsgemeindeverwaltung ist montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

KSK Kaiserslautern
VR-Bank Westpfalz
Volksbank Glan-Münchweiler
Gläubiger-Identifikationsnummer:

IBAN: DE51 5405 0220 0000 0722 49 SWIFT-BIC : MALADE51KLK
IBAN: DE27 5406 1650 0002 0220 01 SWIFT-BIC : GENODE61LAN
IBAN: DE07 5409 2400 0003 8850 03 SWIFT-BIC : GENODE61GLM
DE29ZZZ00000089948